



Amtsblatt

Ausgabe 5/2023

vom 3. Februar 2023

www.messkirch.de

NARRENTREFFEN 2023

12. FEBRUAR 2023

UMZUGSBEGINN
13.30 UHR

70 JAHRE
Eulenzunft
Rohrdorf e.V.



Wichtiger Hinweis zum Amtsblatt

Die Stadt Meßkirch weist als Herausgeber des Amtsblattes darauf hin, dass die Verfasser von Beiträgen für die Richtigkeit des Textinhaltes selbst verantwortlich sind, auch im Hinblick darauf, dass der redaktionelle Teil des Amtsblattes auf der Homepage der Stadt Meßkirch erscheint.

Aus redaktionellen Gründen kann eine verkürzte Veröffentlichung notwendig sein. Des Weiteren besteht kein Anrecht auf die unbedingte Wiederholung des gleichen Textes in der darauffolgenden Amtsblatt-Ausgabe.

Auf die Beachtung von Urheberrechten für Bilder, Grafiken u. ä. wird ausdrücklich hingewiesen. Im Falle von Schadensersatzforderungen gibt die Stadt Meßkirch diese an die Verfasser des jeweiligen Beitrags weiter.

ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTVERWALTUNG

Rathaus		
Conradin-Kreutzer-Straße 1		Mo.- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Telefon 07575/206-0		Do. 15:00 – 18:00 Uhr
Telefax 07575/206-1190		
e-mail: info@messkirch.de		
Stadtbauamt		
Schlossstraße 1		Mo.- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Telefon 07575/206-1711		Do. 15:00 – 18:00 Uhr
Telefax 07575/4732		
e-mail: stadtbauamt@messkirch.de		
Tourist-Information		
Hauptstraße 25-27		Oktober-April:
Telefon 07575/206-1422		Mo.-Mi. 09:00-12:00 Uhr
Telefax 07575/206-1290		14:00-16:00 Uhr
e-mail: Tourismus@messkirch.de		Do. 09:00-12:00 Uhr
		15:00-18:00 Uhr
		Fr. 09:00-12:00 Uhr
Bürgerbüro		
Hauptstraße 25 - 27		Mo. 8:30-12:00 Uhr + 14:00-17.30 Uhr
Telefon 07575/206-1242		Di. 8:30-12:00 Uhr
Telefax 07575/206-1290		Do. 8:30-12:00 Uhr + 14:00-18:00 Uhr
e-mail: buengerbuero@messkirch.de		Fr. 8:30-12:00 Uhr
		Sa. 8:30-12:00 Uhr
Wirtschaftsförderung Anna-Maria Merz		Telefon 07575/206-1410
		merz@messkirch.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Meßkirch mit den Ortsteilen Dietershofen/Bufenhofen, Heudorf, Langenhardt, Menningen, Rengetsweiler, Ringenbach und Rohrdorf.

Herausgeber: Stadt Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Arne Zwick
Conradin-Kreutzer-Str. 1, 88605 Meßkirch
Redaktion: Teresa Scheu, Tel. 0 75 75 / 206-1111
amtsblatt@messkirch.de

Titelseite Bild Kopfzeile: Stadt Meßkirch

Layout-Gestaltung, Druck und Anzeigen:
Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Tel. 07575/9239-0, Fax 07575/9239-29

Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste

an Wochenenden und Feiertagen:

Apotheke

Festnetz-Rufnummer 0800 0022833
Mobilnetz-Nummer 22 8 33
SMS „apo“ an 22 8 33

Arzt

Notfallpraxis im KKH Sigmaringen 116 117

Fachärzte

Die diensthabenden Ärzte sind unter folgenden
Tel.-Nr. zu erfragen

Kinderarzt 116 117

Augenärzte 116 117

HNO 116 117

Zahnarzt (Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung) 0180 5911-660
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Tierarzt

Dr. Kullen 07575/9276993
Dr. Kettenacker 07575/92040
M. Bernauer, Rengetsweiler 07578/9339300

Wichtige Telefon-Nummern für den Notfall:

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Krankentransporte 07571/19222

Sozialstation 920600-0
Hospizgruppe Tel. 07575/1690 Mobil 0160 2544217
Dorfhelferinnen-Station 209531

Heuberg Wasserversorgung
allgemeine Anfragen 07575/9278576
Notfallnummer 07575/9278523

Zentralkläranlage 07575/710
Gas-Störungsdienst 0800/0824505
Strom-Störungsdienst 0800/3629477

Notfall-Faxnummer für
Hör- und Sprachgeschädigte 112
zusätzlich über die RLO 0751/5688652
Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ 07571/73010
Beratungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ 0800/0116016

Einwohner-Statistik 2022

Die Stadt Meßkirch hatte zu Jahresbeginn 2022 insgesamt (Kernstadt und Ortsteile) 8554 Einwohner. Zum Jahresende 2022 waren es 8783 Einwohner. Davon sind 4457 männlichen und 4326 weiblichen Geschlechts. 7426 Einwohner sind deutsche Staatsbürger, 1357 Einwohner haben eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Kernstadt Meßkirch

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	5902	2991	2911
Geburten	75	35	40
Sterbefälle	81	43	38
Zuzüge	602	350	252
innerörtl. Umzüge	232	119	113
Wegzüge	421	262	159
Endstand	6077	3071	3006

Teilort Menningen

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	415	208	207
Geburten	5	4	1
Sterbefälle	2	2	0
Zuzüge	22	10	12
innerörtl. Umzüge	1	1	0
Wegzüge	21	13	8
Endstand	419	207	212

Teilort Dietershofen

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	148	82	66
Geburten	1	1	0
Sterbefälle	0	0	0
Zuzüge	8	2	6
innerörtl. Umzüge	128	73	55
Wegzüge	10	4	6
Endstand	147	81	66

Teilort Rengetsweiler

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	413	233	180
Geburten	2	1	1
Sterbefälle	3	0	3
Zuzüge	65	40	25
innerörtl. Umzüge	1	1	0
Wegzüge	62	39	23
Endstand	415	235	180

Teilort Heudorf

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	348	171	177
Geburten	5	4	1
Sterbefälle	6	2	4
Zuzüge	36	12	24
innerörtl. Umzüge	2	2	0
Wegzüge	26	7	19
Endstand	357	178	179

Teilort Ringgenbach

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	206	99	107
Geburten	2	1	1
Sterbefälle	3	1	2
Zuzüge	14	9	5
innerörtl. Umzüge	1	1	0
Wegzüge	8	4	4
Endstand	211	104	107

Teilort Langenhart

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	236	119	117
Geburten	5	3	2
Sterbefälle	5	4	1
Zuzüge	23	6	17
innerörtl. Umzüge	0	0	0
Wegzüge	16	4	12
Endstand	243	120	123

Teilort Rohrdorf

Einwohner	gesamt	männl.	weibl.
Anfangstand	886	445	441
Geburten	7	2	5
Sterbefälle	9	7	2
Zuzüge	130	74	56
innerörtl. Umzüge	24	9	15
Wegzüge	100	53	47
Endstand	914	461	453

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „Im Unterdorf“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

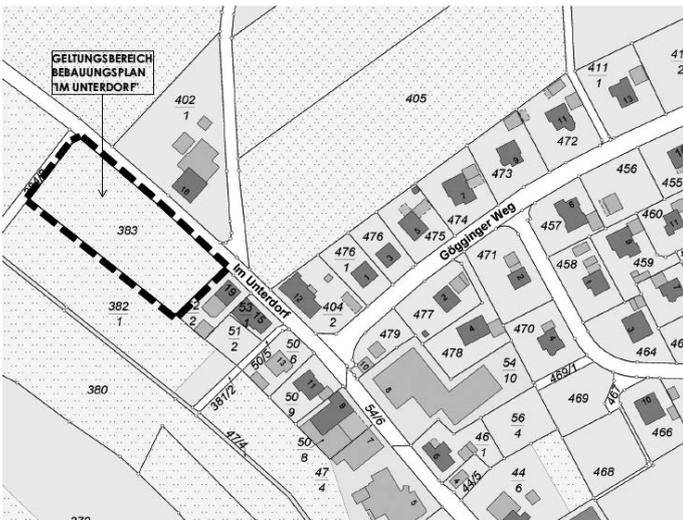
Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Im Unterdorf“ im Ortsteil Rengetsweiler einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften hierzu aufzustellen. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat weiterhin am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Im Unterdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10.05.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 383 Gemarkung Rengetsweiler. Die Gesamtfläche des Planbereichs beträgt ca. 3.555 m².

Für den Planbereich maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.10.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Meßkirch kann im Ortsteil Rengetsweiler derzeit keine Wohnbaugrundstücke anbieten. Um dem Bedarf an Baugrundstücken für Wohnungen und Eigenheime vor allem für ortsansässige junge Familien wieder gerecht werden zu können, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinräumige Erweiterung der Wohnbauflächen im Ortsteil Rengetsweiler geschaffen werden. Hierzu soll für das Grundstück Flst.-Nr. 383 der Bebauungsplan „Im Unterdorf“ aufgestellt werden. Der Planbe-

reich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Meßkirch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung wird in der Zeit vom **13.02.2023** bis einschließlich **17.03.2023** bei der Stadt Meßkirch, Stadtbauamt, Schlossstraße 1, Zimmer Nr. 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Stadtbauamt, Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch, Zimmer Nr. 2, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zur Planung schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung werden ergänzend zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich:

<https://www.messkirch.de/Offenlagen>

Meßkirch, den 03.02.2023

Arne Zwick
Bürgermeister

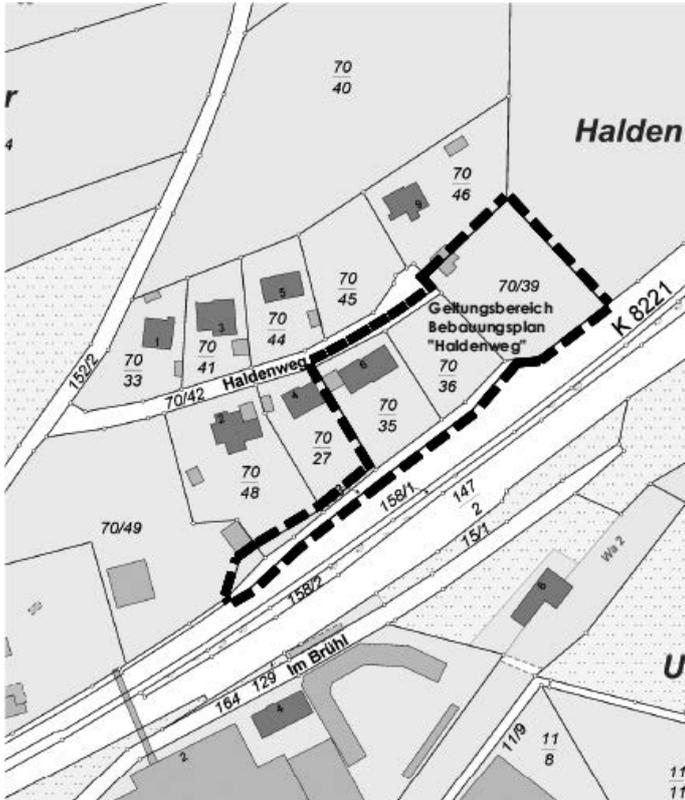
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „Haldenweg“ Gemarkung Igelwies in Meßkirch im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Haldenweg“ Gemarkung Igelwies in Meßkirch einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften hierzu aufzustellen. Der Bebauungsplan „Haldenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Haldenweg“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 70/35, 70/36, 70/39 und 163, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 70/49, 70/48, 70/27 und des Haldenweges Flst.-Nr. 70/42. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 5.190 m². Für den Planbereich maßgebend ist der Lageplan vom 28.11.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die bestehende Wohnbebauung am Haldenweg auf Gemarkung Igelswies soll durch die Ausweisung eines kleinräumigen Wohngebietes südlich und östlich des bestehenden Wendeparkes abgerundet werden. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus kleinen Hausgruppen und Einzelhäusern, die sich terrassenartig in das bestehende Hanggelände einfügen. Dabei sollen sowohl Wohnungen zur Vermietung, als auch Eigenheime entstehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine abrundende Erweiterung der Wohnbauflächen am Haldenweg auf Gemarkung Igelswies zu schaffen soll für das Plangebiet der Bebauungsplan „Haldenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu aufgestellt werden. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Meßkirch im westlichen Teilbereich als Wohnbaufläche, im kleineren östlichen Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung

innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch ändern.

Meßkirch, den 03.02.2023

Arne Zwick
Bürgermeister

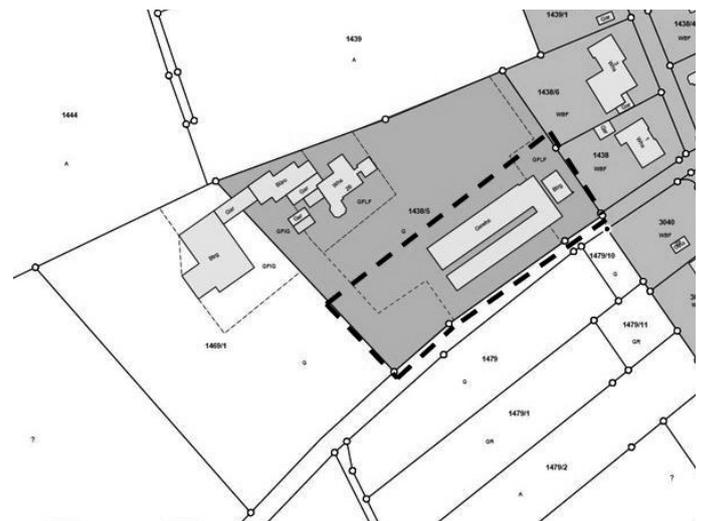
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „STORZ Mettenbachweg“ in Meßkirch im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Storz Mettenbachweg“ in Meßkirch einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften hierzu aufzustellen. Der Bebauungsplan „STORZ Mettenbachweg“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „STORZ Mettenbachweg“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst Teile des Grundstücke Flst. Nr. 1469/1. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.065 m². Für den Planbereich maßgebend ist der Lageplan vom 28.11.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist beabsichtigt, das Grundstück mit zwei Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Es ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Aufgrund der ansteigenden Geländetopografie vom Mettenbachweg in nord-westlicher Richtung werden die Gebäude bzw. die Stellplätze teilweise in den Hangbereich integriert. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über den Mettenbachweg.

Die Grundflächenzahl GRZ ist mit 0,3 und die Geschossflächenzahl der Vollgeschosse GFZ mit 0,6 vorgesehen. Aktuell wird mit ca. 15 – 20 neu geschaffenen Wohneinheiten gerechnet. Aufgrund der Lage am Stadtrand werden für Zweizimmerwohnungen 1,5 Stellplätze und für Wohnungen größer zwei Zimmer jeweils 2 Stellplätze pro Einheit vorgesehen. Je nach architektonischem Konzept und Anordnung der erforderlichen Stellplätze kann sich Anzahl der Wohneinheiten verändern.

Das Grundstück der J. Friedrich Storz GmbH & Co. KG grenzt westlich an den Bebauungsplan „Mettenbach“ und ist derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Meßkirch als Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück ist derzeit mit Teilen einer ehemaligen Gärtnerei (Betriebsgebäude, Gewächshaus und den Bodenplatten von Gewächshäusern) bebaut. Zur Einbeziehung des 3.065 m² großen Plangebietes in den Bereich des Wohngebiets wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „STORZ Mettenbachweg“ nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - für ein allgemeines Wohngebiet mit örtl. Bauvorschriften eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch ändern.

Meßkirch, den 03.02.2023

Arne Zwick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften

„Mehrfamilienhaus-Komplex Graf-Eberhard-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich südl. Graf-Eberhard-Straße Ecke Kreenheinstetter Straße in Rohrdorf einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften hierzu aufzustellen. Der Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus-Komplex Graf-Eberhard-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. §13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 463/1;463/3; 463/4; 463/5 und 463/6. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.524 m². Für den Planbereich maßgebend ist der Übersichtsplan vom 22.11.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist beabsichtigt, das Grundstück mit fünf Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Es ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Aufgrund der Geländetopografie soll unter den Gebäuden eine großflächige Tiefgarage ausgebildet werden. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Graf-Eberhard-Straße.

Der Geltungsbereich grenzt mit seinen Grundstücken im Norden an die Graf-Eberhard-Straße, im Osten an den Teuerbach und darüber an die Kreenheinstetter Straße, im Süden wird der Geltungsbereich zur einer Streuobstwiese durch einen Feldweg abgegrenzt, im Westen an eine Wohnbebauung mit Wirtschaftsgebäude. Der Flächennutzungsplan der Stadt Meßkirch weist für den Geltungsbereich Außenbereich aus und wird als Grünland genutzt.

Zur Einbeziehung des Plangebietes in den Bereich des Wohngebiets wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mehrfamilienwohnhaus-Komplex-Graf-Eberhard-Straße“ nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - für ein allgemeines Wohngebiet mit örtl. Bauvorschriften eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Meßkirch, den 03.02.2023

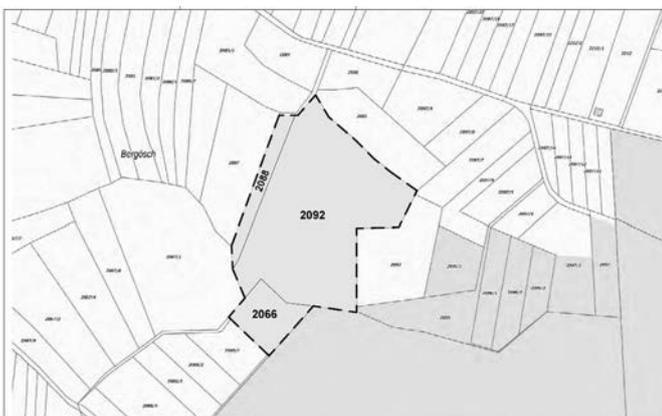
Arne Zwick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Renz, Bergösch, Flst.-Nr. 2066, 2088 und 2092“ in Meßkirch

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Renz, Bergösch, Flst.-Nr. 2066, 2088 und 2092“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet für die geplante PV-Anlage wird im Norden vom Flurstück Nr. 2091 und von Flst.-Nr. 2089, im Westen von Flurstück Nr. 2087 und Flurstück Nr. 2067/1, im Süden von Flurstück Nr. 2095, Flst.-Nr. 2093 und von Flurstück Nr. 2097/7 begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan ersichtlich.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Auf den Flurstücken Nr. 2066, 2088 und 2092 Gewann Bergösch der Gemarkung Meßkirch mit einer Gesamtfläche von 37.121 qm soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichtet werden. Der Vorhabensträger Thomas Renz ist Eigentümer der Flurstücke, die derzeit intensiv als Ackerland/Grünland bewirtschaftet werden. Zur Zukunftssicherung seines landwirtschaftlichen Be-

triebs und als Beitrag zum Klimaschutz sollen die vorhandenen Betriebszweige zur Produktion regenerativer Energie aus Biomasse (Biogasanlage) und Sonnenenergie (Dachanlagen) durch eine weitere Anlage in Form einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ergänzt werden.

Planungsverfahren

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens im Plangebiet richtet sich daher nach §35 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Somit findet eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

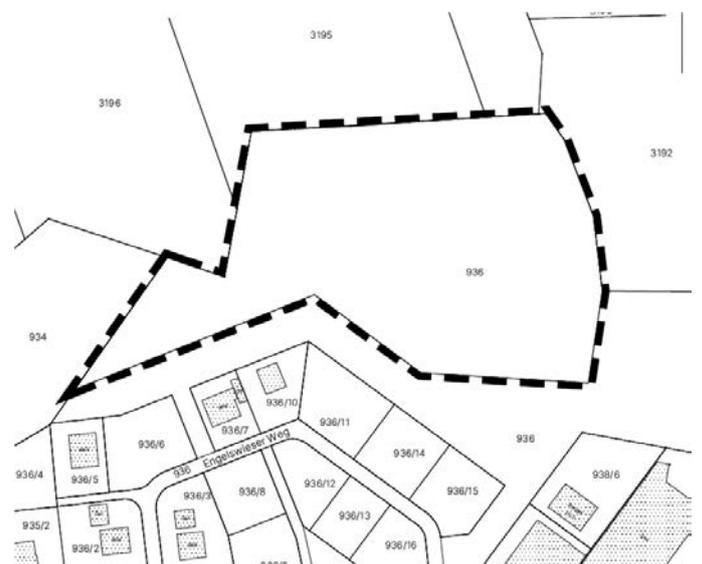
Meßkirch, den 03.02.2023

Arne Zwick,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Engelswieser Weg“ in Meßkirch

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Engelswieser Weg“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 936 (Teilfläche), Gemarkung Meßkirch

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer derzeit als Ackerland genutzten Fläche im Außenbereich
- Würdigung der Belange von Natur und Landschaft, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Meßkirch, den 03.02.2023

Arne Zwick,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Heudorfer Weg / Hinter der Mauchenmühle“ auf der Gemarkung Meßkirch

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan „Am Heudorfer Weg / Hinter der Mauchenmühle“ das Aufstellungsverfahren aufzuheben.

Dazu wird der Aufstellungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan vom 10. Dezember 2019, öffentlich bekannt gemacht am 20. Dezember 2019, aufgehoben.

Das von der Aufhebung betroffene Gebiet ist auf dem abgedruckten Übersichtsplan durch eine farbliche Umrandung und Ausschraffierung gekennzeichnet.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Meßkirch, 03.02.2023
Arne Zwick, Bürgermeister

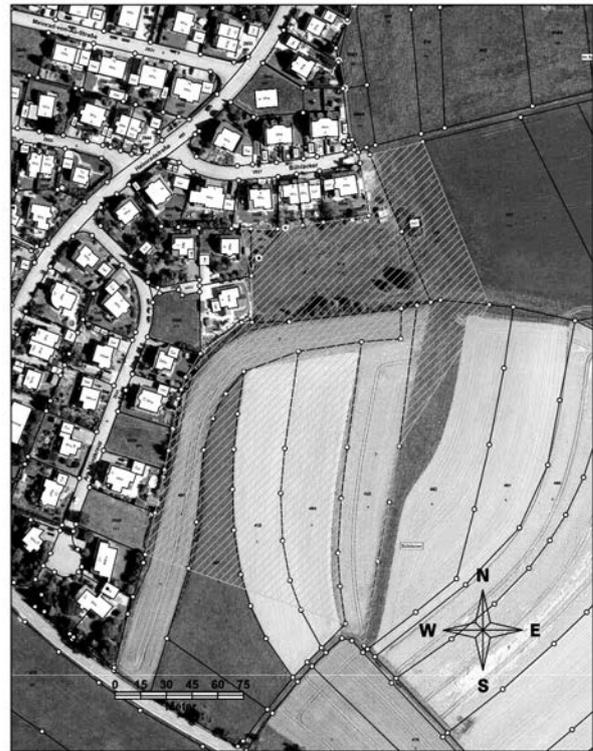
Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bühlacker“ auf der Gemarkung Meßkirch

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan „Bühlacker“ das Aufstellungsverfahren aufzuheben.

Dazu wird der Aufstellungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan vom 10. Dezember 2019, öffentlich bekannt gemacht am 20. Dezember 2019, aufgehoben.

Das von der Aufhebung betroffene Gebiet ist auf dem abgedruckten Übersichtsplan durch eine farbliche Umrandung und Ausschraffierung gekennzeichnet.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Meßkirch, 03.02.2023
Arne Zwick, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Flachsacker“ auf der Gemarkung Meningen

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan „Flachsacker“ das Aufstellungsverfahren aufzuheben.

Dazu wird der Aufstellungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan vom 10. Dezember 2019, öffentlich bekannt gemacht am 20. Dezember 2019, aufgehoben.
Das von der Aufhebung betroffene Gebiet ist auf dem abgedruckten Übersichtsplan durch eine farbliche Umrandung und Ausschraffierung gekennzeichnet.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

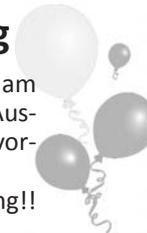
Meßkirch, 03.02.2023
Arne Zwick, Bürgermeister

GEBURTSTAGE

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmutzigen Dunschtig“ am 16.02.2023 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 7 auf **Freitag, 10.02.2023, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



ORTSTEILE



DIETERSHOFEN/BUFFENHOFEN

Ortsvorsteher: Clemens Spieß
(Tel.-Nr. 07575/93466, Tel.-Nr. Amt 07575/3555)

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern.



HEUDORF

Ortsvorsteherin: Birgitta Amann (Tel.-Nr. 0173/4711173)

Sprechzeiten: nach telefonischer Anmeldung unter der oben angegebenen Telefonnummer.



LANGENHART

Ortsvorsteher: Martin Amann (Tel.-Nr. 0162/9368432)

Sprechzeiten: Mittwoch, 19:30 - 20:30 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07570/340)

e-mail: martin.amann.ov@messkirch.de

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich



MENNINGEN

Ortsvorsteher: Tobias Schatz (Tel.-Nr. 0175/5854712)

Sprechzeiten: Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr,
(Tel.-Nr. im Amt 07575/3636)

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich



RENGETSWEILER

Ortsvorsteher: Berthold Sauter (Tel.-Nr. 07578/921699)

Sprechzeit: Mittwoch, ab 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07578/453)

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich



RINGGENBACH

Ortsvorsteher: Harald Veese (Tel.-Nr. 07575/1569)
Sprechzeiten: Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr
(Tel.-Nr. im Amt 07575/2225).
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich



ROHRDORF

Ortsvorsteher: Egon Stehmer
(Tel.-Nr. 07575/3557 o. 01520/6022811)
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung unter den oben angegebenen Telefonnummern.

SCHULEN



Martin-Heidegger-Gymnasium

Das Martin-Heidegger-Gymnasium stellt sich vor
Wir laden alle Viertklässlerinnen und Viertklässler der Grundschulen und natürlich ihre Eltern sind ganz herzlich zum Tag der offenen Tür am Martin-Heidegger-Gymnasium ein. Die Kinder dürfen auf spielerische Art und Weise die Schule erkunden und in die unterschiedlichen Bereiche hineinschnuppern. Die Eltern haben die Möglichkeit, das pädagogische Konzept unseres Gymnasiums kennenzulernen und in den Austausch mit den Lehrern, der Schulleitung und anderen Eltern zu treten.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 09. Februar von 15.00 bis 17.00 Uhr** statt. Geschwisterkinder dürfen gerne mitgebracht werden, für sie gibt es ein sportlich-kreatives Betreuungsangebot.

Die **Anmeldetermine** für unsere Schule sind:
Montag, 6. März von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr;
Dienstag, 7. März, Mittwoch, 8. März und Donnerstag, 9. März von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gerne nehmen wir uns auch Zeit für ein Beratungsgespräch. Bei Bedarf können Sie entweder telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: 07575-9249-0
Das Sekretariat ist an Schultagen besetzt von 8 bis 12.30 Uhr
E-Mail: sekretariat@gymnasium-messkirch.de

Eislaufen der Goldösch-Schule

Am 24.01.2023 machte sich die gesamte Goldösch-Schule auf den Weg ins Eiszelt nach Pfullendorf. Auf Einladung der Sparkasse Meßkirch-Pfullendorf drehten die Schülerinnen und Schüler begeistert ihre Runden auf der Eisfläche. Alle hatten große Freude. Wir bedanken uns bei der Sparkasse, die uns den Ausflug ermöglicht hat.



Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch holt 1100 Schüler kostenlos ins Pfullendorfer Eiszelt Schule auf Eis macht Spaß

Auch die Meßkircher und Rohrdorfer Grundschüler nutzten die Gelegenheit, den Unterricht vom Klassenzimmer ins Pfullendorfer Eiszelt zu verlegen.

Auf Einladung der Sparkasse drehten sie voller Begeisterung ihre Runden auf der 500 Quadratmeter großen, überdachten Eisfläche im Seepark.

„So macht Lernen besonders viel Spaß“, waren sich die Schüler schnell einig.



GWRS Meßkirch: Die Viertklässler



Rohrdorf: Die Klassen 1 - 4

CAMPUS GALLI – KLOSTERSTADT



Campus sucht Küchen-Mitarbeiter

Campus Galli sucht Mitarbeiter für die Küche in Vollzeit, Teilzeit und als Minijob, ab März/April 2023. Wir brauchen u.a. Unterstützung beim Vorbereiten und Backen von „Dennette“, beim Kassieren, dem Ausschank und anderen Arbeiten. Erfahrung in der Gastronomie von Vorteil, aber

nicht zwingend erforderlich. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sind uns wichtig. Bei Interesse einfach vormittags in unserem Büro melden unter 07575-9266495 oder eine mail schreiben an info@campus-galli.de



ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN



Hallenbad Meßkirch
Am Feldweg 26
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925688
- Schwimmmeister Kai Mägerle

Neue Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag	16:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag	16:00 - 19:30 Uhr
Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	08:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch von 15:00-18:00 Uhr ist Spielenachmittag für Kinder und Jugendliche!

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Eintritt:

Kinder/Jugendliche	3,00 Euro
Erwachsene	4,00 Euro

Das Hallenbad hat an Fasnacht zu den regulären Öffnungszeiten für Sie geöffnet!

Integrationsmanagement

Da momentan keine feste Vertretung des Integrationsmanagements in Meßkirch vor Ort sein kann, bitten wir um Kontaktaufnahme über das Caritasbüro Meßkirch unter der 07575 9209 170.



Mo: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Di: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mi: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Aktionen und Änderungen findet ihr auf unserem Instagramaccount „jugendtreff_kloesterle“

Das Team des Jugendtreffs freut sich auf Euch!



HOSPIZGRUPPE
MESSKIRCH & UMGEBUNG

Leitung: Karin Fischer
Ziegelbühlstr. 4, 88605 Meßkirch
Tel. 07575/1690, Mobil 0175 9000688
hospizgruppe-messkirch@web.de
www.messkirch-sauldorf.de

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz



Meßkircher Tafel

Hauptstraße 20, 88605 Meßkirch
Tel. 0162/2860681 oder
Tel. 0162/2860682
E-mail:
tafel-messkirch@kv-sigmaringen.drk.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 11.30-12.30 Uhr

Für weitere Informationen oder zur Annahme von Spenden sind wir Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr direkt vor Ort für Sie erreichbar.

Ein Berechtigungsschein, der zum Einkauf in der Tafel benötigt wird, erhalten bedürftige Menschen, (Sozialhilfeempfänger, ALG II - Empfänger, Rentner, kinderreiche Familien, Alleinerziehende) in Meßkirch im Bürgerbüro.



SKM

Landkreis Sigmaringen

Vorsorgevollmacht, Rechtlichen Betreuung und Patientenverfügung

Fidelisstr. 6, 72488 Sigmaringen

Ansprechpartner: Alexander Teubl, Telefon: 07571 - 50 767

E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Web: <http://www.skm-sigmaringen.de>

Pflegestützpunktes Lkr. Sigmaringen

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel.: 07572/ 7137- 372, - 368 oder – 431
Fax: 07572/7137289
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de



Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige
Menschen und deren Angehörige

Einmal im Monat finden Sprechzeiten hier in Meßkirch in den Räumen des Bürgerbüros statt. Diese werden jeweils im Voraus über das Amtsblatt angekündigt. Weitere Sprechzeiten gibt es am zentralen Standort des Pflegestützpunktes in der Hofstraße 12 in 88512 Mengen.

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr



Caritativer Förderverein für soziale Aufgaben der Caritas e.V. Meßkirch-Sauldorf

Kontaktdaten:

Klösterle, Kolpingstraße 16, 88605 Meßkirch

Telefon: 07575-9276900 oder 0162 6735237

Email: nachbarschaftshilfe@kirche-messkirch.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung. Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-mail erfolgen.

Für unsere Nachbarschaftshilfe suchen wir dringend weitere Helferinnen und Helfer.

Unser Anliegen ist, das wir unseren älteren Mitbürgern ermöglichen wollen, in ihrem häuslichen Umfeld zu bleiben. Haben Sie Zeit und Freude am Umgang mit Menschen und noch Kapazitäten frei?

Die Nachbarschaftshilfe hilft Menschen stundenweise, wenn sie im Haus oder Garten nicht mehr alles selbst erledigen können. Besonders benötigt wird Hilfe im Haushalt. Sie als Helfer entscheiden selbst, mit wieviel Zeit sie einbringen möchten. Über die Nachbarschaftshilfe sind sie bei ihren Einsätzen versichert und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Sind sie Hausfrau, Rentner, Student? Dann könnte das für Sie interessant sein.

Dann rufen sie uns an! Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt:

Caritativer Förderverein Meßkirch-Sauldorf e.V.

Nachbarschaftshilfe

Tel. 07575-9276900 / 0162-6735237

nachbarschaftshilfe@kirche-messkirch.de

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Einsatzleiter und Ansprechpartner für Sie:

Sabine Mutschler, Tel. 0 75 75 / 20 95 31, Tel. 01627567982

sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Ihre Familie braucht Hilfe? Die Dorfhelferin ist für Sie da.
Rufen Sie uns einfach an.

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Die IBB Stelle ist telefonisch unter Telefonnummer 07571 /7301-55 erreichbar. Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter www.ibb-sigmaringen.de

Sozialstation

Vinzenz von Paul gGmbH -Tagespflege Waldhäusle

Hohenzollernstraße 3, 88639 Wald

Tel.: 07578 9334244

tpwald@vinzenz-sd.de

Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

(Eröffnung am 01.10.2022)

Sägewiesen 3, 88639 Wald

Tel.: 07578 921130



Sozialstation St. Heimerad Meßkirch-Stetten a.k.M.

Stockacher Str. 26/1

88605 Meßkirch

Tel.:07575-920 600-0

Fax.: 07575-920 600-19

www.caritas-pflegenetz.de

Wir sind "Jeden Tag an Ihrer Seite" wenn es um Pflege, Unterstützung, Beratung und Betreuung geht. Wir helfen Ihnen bei der Pflege Ihrer Angehörigen, unterstützen Sie im Haushalt, liefern warmes Essen nach Hause, geben Rat und können zuhören.

Wir beraten Sie bei allen Fragen rund um die Pflege.

Wir sind ein Team aus qualifizierten, erfahrenen und verantwortungsbewussten Fachkräften in der Kranken- und Altenpflege, der Sozialarbeit und in der Hauswirtschaft. Wir haben Rufbereitschaft rund um die Uhr und bieten auch einen Hausnotrufdienst an.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 -16.00 Uhr

Die Tagespflege ist ein Ort der Begegnung. Sie besteht als ein Angebot zur Entlastung für pflegende Angehörige und ist eine willkommene Abwechslung im Alltag für unsere Gäste.

Tagespflege Tel. Nummer: 07575 92060025

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.

Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de



Caritasbüro Meßkirch

Im Caritaszentrum St. Martin, Stockacherstraße 26/1,
88605 Meßkirch

Nina Gerschanik

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Katholische Schwangerschaftsberatung

Tel. 07575 / 9209 – 170

Mail: nina.gerschanik@caritas-sigmaringen.de

Christine Brandenburger

Katholische Schwangerschaftsberatung

Tel. 07575 / 9209 – 172

Mail: christine.brandenburger@caritas-sigmaringen.de

Karin Lehmann

Caritassozialdienst

Tel. 07575 / 9209 – 171

Mail: karin.lehmann@caritas-sigmaringen.de



- Opferschutz
- Opferrechte
- Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
Tel. 0151-55164829

CAMPUS GALLI – KLOSTERSTADT



EINE
EINZIGARTIGE
ZEITREISE

Erleben Sie die Faszination
des frühen Mittelalters

Derzeit geschlossen.
Die Saison beginnt am 1.4.2023.

Kontakt:

Buchungsstelle (Tourist-Information)

Tel. 0 75 75 / 20 6 - 14 23, booking@campus-galli.de

Hauptstr. 25-27, 88605 Meßkirch

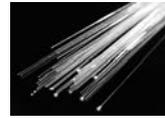
Verwaltung

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 0 75 75 / 9 26 64 95, info@campus-galli.de

VERSORGUNG / UMWELT

Breitbandverkabelung / Glasfaser-Hausanschlüsse



Informationen sind erhältlich bei:

NeckarCom, kostenlose Hotline: 0800/6325272

Ansprechpartner Vorort:

Fa. Bulander Telekommunikation, Bad Saulgau,
Telefon-Nr. 07581/537201



Entsorgungsanlage Ringgenbach (Deponie)

Tel.-Nr. (0 75 75) 92 36-0

Private Kleinmengenanlieferung
von sortenreinen Altstoffen,
Gartenabfälle, Haushaltskühlge-
räte, Elektronikschrott, Altreifen

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Montag	8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	8:00 – 12:00 Uhr

**Letzter Einlass ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten
(11:45 Uhr und 16:15 Uhr bzw. Freitag 16:45 Uhr).**

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Forst

Die Kontaktdaten der zuständigen Revierleitungen:

zuständig für:

den Stadtwald Meßkirch bzw. Privatwald
der Gemarkungen Meßkirch, Menningen, Rengetsweiler,
Ringgenbach, Buffenhofen/Dietershofen
Lena Wibbelt, Tel. 07575/9278270, Handy 01733014590
e-mail: Lena.wibbelt@irasig.de

zuständig für:

den Privatwald der Gemarkungen Rohrdorf, Heudorf, Langenhart
Forstrevier Leibertingen, Christoph Möhrle
Tel: 0 77 77 / 17 43, Handy 01733025341

MÄRKTE



Der Treffpunkt am Freitagvormittag:
eßkircher Wochenmarkt vor dem Rathaus
... Ein Besuch lohnt sich ...

von 1. April – 30. Sept. 7:00 – 13:00 Uhr
von 1. Okt. – 31. März 8:00 – 12:00 Uhr
(trifft Freitag auf einen gesetzl. Feiertag, ist der
Wochenmarkt bereits am Donnerstag)

ENDE AMTLICHER TEIL

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Öffnungszeiten des Landratsamtes Sigmaringen

Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 16. Februar und am „Fasnetsdienstag“, den 21. Februar bleibt das Landratsamt Sigmaringen für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Rosenmontag, 20. Februar, ist das Landratsamt zu den regulären Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen

Am „Schmutzigen Donnerstag“, 16. Februar, bleiben alle Kfz-Zulassungsstellen (Bad Saulgau, Pfullendorf und Sigmaringen) und die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen.

Am Freitag, 17. Februar, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Bad Saulgau, Pfullendorf und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Am Samstag, 18. Februar, hat die Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf wie gewohnt von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Am Rosenmontag, 20. Februar, ist die Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Zulassungsstellen in Bad Saulgau und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen haben unverändert geöffnet.

Am „Fasnetsdienstag“, 21. Februar, bleiben die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen. Die Zulassungsstelle in Pfullendorf hat an diesem Tag normal geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist am „Schmutzigen Donnerstag“, 16. Februar geschlossen. Des Weiteren ist die Ausländerbehörde von Montag, 20. Februar bis einschließlich Mittwoch, den 22. Februar 2023 wegen einer Systemumstellung für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 17. Februar ist die Ausländerbehörde von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Jobcenters

Das Jobcenter bleibt am „Schmutzigen Donnerstag“, 16. Februar, geschlossen. Telefonisch ist das Jobcenter wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage bleibt am „Schmutzigen Donnerstag“ und Rosenmontag jeweils nachmittags geschlossen. Für Fragen steht Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gern zur Verfügung unter der Telefonnummer: 07571/102-6677 oder per E-Mail: Abfallberatung-KAW@Irasig.de



MUSEEN

Kultur- und Museumszentrum Schloss Meßkirch

Information: Telefon (07575) 206-1422

Öffnungszeiten:

Kreisgalerie Schloss Meßkirch
Fr - So sowie feiertags jeweils 14-17 Uhr
Während der Sommerferien (BaWü) zusätzlich Mo und Mi 14-17 Uhr

Martin-Heidegger-Museum:

Fr - So sowie feiertags jeweils 14-17 Uhr
Während der Sommerferien (BaWü) zusätzlich Mo und Mi 14-17 Uhr

Oldtimer-Museum:

Wieder geöffnet ab 1.4.2023
Während der Winterpause für Gruppen auf Anfrage



Eintritt:
Kreisgalerie Schloss Meßkirch 3 € (ermäßigt 1,50€)
Martin-Heidegger-Museum 3 € (ermäßigt 1,50 €)
Oldtimer-Museum 3 €
bei Gruppenbesuchen 2,50 € pro Person

Sammelticket
Kreisgalerie Schloss Meßkirch + Martin-Heidegger-Museum 5 € (ermäßigt 2,50 €), Jahreskarte 15 €

Kultur- und Museumszentrum, Martin-Heidegger-Museum, Schloss Meßkirch mit Kreisgalerie und Oldtimer-Museum 7 € (ermäßigt 3,50 €), Jahreskarte 15 €



KIRCHEN

Auf ein Wort

Woran erkennt man unseren Glauben an Jesus Christus?
 Sind es die salbungsvollen Worte in unserem Sprachgebrauch?
 Ist es die Mitgliedschaft in der Kirche?
 Sieht man es am Gottesdienstbesuch am Wochenende?
 In Matthäus 21 sagt Jesus:

»Was sagt ihr zu folgender Geschichte? Ein Mann hatte zwei Söhne. Er ging zu dem einen und sagte: ›Mein Sohn, geh und arbeite heute im Weinberg!‹ – Ich will aber nicht, erwiderte dieser. Später bereute er seine Antwort und ging doch. Der Vater wandte sich mit derselben Bitte auch an den anderen Sohn. ›Selbstverständlich, Vater‹, erwiderte dieser, aber dann ging er doch nicht. Wer von den beiden hat nun getan, was der Vater wollte?« Die zwei Söhne werden vom Vater gebeten bei der Arbeit im Weinberg zu helfen.

Der eine sagt nein, und geht trotzdem, und erledigt das worum der Vater gebeten hat.

Der zweite Sohn sagt voller Begeisterung ja, hilft dann aber doch nicht.

Mit dieser Geschichte stellt Jesus klar, dass es im Glauben nicht um leere, bedeutungslose Bekenntnisse geht. Der erste Sohn hat zwar nein gesagt, aber er hat getan worum ihn der Vater gebeten hat.

An unserem Handeln wird der Glaube sichtbar. Oder wie Jakobus es in seinem Brief ausdrückt: „Glaube der nicht durch Taten sichtbar wird, ist toter Glaube!“

Die zwei Söhne stehen jeweils für eine Personengruppe, die „JA-Sager“ und die „NEIN-Sager“.

Zum einen ist dieser Sohn der seinen Vater eiskalt und unhöflich abserviert. Nein, ich gehe nicht hin! Später reut es ihn und er ändert seine Meinung, geht hin und tut worum ihn der Vater gebeten hat.

Dieser Sohn steht für die Menschen, deren Leben mit Gott nichts am Hut hatte. Diese Menschen sind in den Augen der religiösen Führer Israels Abschaum.

Mit ihrem „sündigen“ Leben sagen sie „Nein“ zu Gott.

Als sie aber den Ruf zur Umkehr von Johannes dem Täufer gehört haben, kehrten sie um, hin zu Gott. Sie änderten ihre Gesinnung und Ihren Lebensstil.

Der andere Sohn spricht den Vater mit der kulturell bedingten Höflichkeitsform an „ja Herr“ antwortet er dem Vater. Selbstverständlich helfe ich dir im Weinberg! In Wirklichkeit hat er aber keinen Bock drauf und lässt es bleiben.

Dieser Sohn steht für die Pharisäer und Schriftgelehrten, die religiösen Führer. Sie haben „ja“ gesagt, um mit ihrem Leben Gott zu ehren. In Wirklichkeit geht es ihnen nur um gutes Ansehen in der Bevölkerung, Ruhm und Ehre. Sie haben zwar „ja“ gesagt, befolgen aber Gottes Wort nicht. Im Gegenteil, sie verdrehen es und tricksen rum um selber gut da zu stehen. Es geht ihnen nicht um Gott, sondern um den eigenen Vorteil.

Jesus lädt uns ein immer wieder zu ihm umzukehren und mit ihm in Beziehung zu sein. Durch die Begegnungen mit Jesus wird sich unser Denken und Handeln immer mehr verändern, daran wird man unseren Glauben mehr und mehr sehen.

Martin Schnegg,
 Pastor der Mennonitengemeinde Meßkirch


**Römisch-katholische
 Kirchengemeinde
 Meßkirch-Sauldorf**
Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit

Kolpingstr. 8, 88605 Meßkirch
 Tel. 0 75 75 / 92 34 48-0, Fax 92 34 48 19

pfarramt@messkirch-sauldorf.de

www.messkirch-sauldorf.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag u. Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.30 – 17.00 Uhr

Seelsorgeteam

Pfarrer Stefan Schmid Tel. 07575 - 92344816
 pfarrer@messkirch-sauldorf.de

Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578 - 933421
 stricker@kath-wald.de

Vikar P. Rijesh Mathew Tel. 07578-9336060
 pater.mathew@messkirch-sauldorf.de

Vikar Francesco Durante Tel. 07575 - 9268955
 vikar@messkirch-sauldorf.de

Gemeindereferent Thomas Hauelsen Tel. 07575 - 92344814
 gemeindereferent@messkirch-sauldorf.de

Gemeinderef. E. König Aftholderberg Tel. 07552 - 7595
 gref-sse-wald@t-online.de

Bankdaten der Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch
 IBAN DE69 6905 1620 0000 0148 11
 SWIFT-BIC SOLADES1PFD

Gottesdienstordnung vom 04.02.–12.02.2023
Sa, 04.02. Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

11:00 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **Taufe von Leo Pofelr**

17:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hi. Messe in ital. Sprache**

19:00 Uhr Bichtlingen St. Matthäus: **Hi. Messe am Vorabend**
in einem besonderen Anliegen;

So, 05.02. + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Boll, St. Silvester: **Hi. Messe**

nach Meinung

10:30 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Hi. Messe**
/mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

Arno Bauer (2. Opfer);

Barbara u. Anton Jäger; Klara Wellandt;

10:30 Uhr Rohrdorf, St. Peter und Paul: **Hi. Messe**

Gerda Werner (Seelenamt) u. Erwin Hellstern u. verst.

Angeh.; Josef Hellstern; Hildegard Tausend u. verst.

Angeh.; Otto Waag u. verst. Angeh.; Konrad, Martha u.

Werner Schmid, Johanna Mattes u. Franz Schweikart;

17:00 Uhr Schnerkingen, St. Peter und Paul: **Rosenkranz**

Di, 07.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **HI. Messe**

/anschl. stille Anbetung

Vinzenz Rebholz; Elsa Bechberger;
Maria Droxner; Petra Roth, Manfred Scholze,
Markus u. Thorsten Hagenbüchle;

Mi, 08.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus: **HI. Messe**

nach Meinung

18:00 Uhr Rohrdorf, St. Peter und Paul: **Rosenkranz**

Do, 09.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **Rosenkranz**

19:00 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde: **HI. Messe**

nach Meinung

Fr, 10.02. Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547] (G)

19:00 Uhr Ringgenbach, St. Josef: **Rosenkranz**

19:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **HI. Messe**

Sebastiana Fazio (Seelenamt);
Eduard Wetter (Seelenamt);

Sa, 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

19:00 Uhr Rengetsweiler, St. Kunigunde:

HI. Messe am Vorabend

Luise Kille;

So, 12.02. + 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Uhr Bichtlingen, St. Matthäus: **HI. Messe**

/mitgestaltet vom Kinderchor "laut-los" Gottesdienst mit und für Narren

Frieda Kaltenbach (1. Jahrtag) und Otto Kaltenbach;

10:30 Uhr Krumbach, St. Johannes d.T.: **HI. Messe**

Anna-Maria Schafheitlin (2. Opfer) und Otto Schafheitlin;
Hermann und Walburga Fingado u. Agnes Stütze;
Josef Häusler und Otto und Pauline Messmer;
Dieter Rau und Viktor u. Maria Urban;
Horst Sackmann u. verst. Angeh.; Josef Schaut u. verst. Angeh.;

10:30 Uhr Meßkirch, St. Martin: **HI. Messe**

12:00 Uhr Meßkirch, St. Martin: **Taufe von Luan Ursprung**

17:00 Uhr Schnerkingen, St. Peter und Paul: **Rosenkranz**

Aus unserer Seelsorgeeinheit

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf

Der Redaktionsschluss für das Pfarrblatt ist immer donnerstags um 12.00 Uhr. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fasnet bei den Senioren

Am Mittwoch, 8. Februar 2023 findet im Herz-Jesu-Heim ein närrischer Seniorennachmittag statt. Ab 14:30 Uhr laden wir alle Interessierten zum geselligen Nachmittag bei Kaffee, Getränken und Kuchen herzlich ein. Auf die Gäste wartet ein abwechslungsreiches Programm mit lustigen Beiträgen und musikalischer Unterhaltung. Das Team des Seniorenkreises freut sich auf ihren Besuch.

Über den hinteren Eingang ist der kleine Saal im Herz-Jesu-Heim auch mit Rollator oder Rollstuhl bequem zu erreichen.

G. Mauch, Seniorenkreis

Närrisches Kaffeekränzle im Rohrdorfer Pfarrsaal

Herzliche Einladung an alle, Groß und Klein, mit Rock oder Hose, keiner bleibt daheim. Egal ob aus der Stadt oder vom Land, nimm den Nachbarn noch mit an die Hand.

Am **Mittwoch, 08.02. um 14.30 Uhr**, da ist es soweit, samt Fasnetshut und Fröhlichkeit in die 5. Jahreszeit.

Mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee verwöhnen DICH die Frauen der kfd.

Hast DU einen lustigen Beitrag parat, dann bringe ihn mit, das ist unser Rat.

C. Muffler, kfd

Übungsweg „an-gesehen“ in der Fastenzeit 2023

Wir laden alle Interessierten zu einem ökumenisch-geistlichen Weg in der Fastenzeit 2023 unter der Überschrift „an-gesehen“ ein.

Die geistlichen Übungen von „an-gesehen“ laden ein, sich selbst, andere und Gott neu in den Blick zu nehmen und dem „an-gesehen-sein“ als Grundbedürfnis eines jeden Menschen Raum zu geben.

Der **Übungsweg** beginnt in der ersten Woche der Fastenzeit und umfasst 5 Gruppentreffen. In den Gruppentreffen werden verschiedene Elemente angeleitet, die helfen, mit Gott und sich selbst mehr in Kontakt zu kommen. Ein Übungsbuch bietet in der Zeit begleitende Impulse für zuhause und wird beim ersten Treffen eingeführt und ausgeteilt.



Termine der geplanten Gruppentreffen immer donnerstags:

02. März 2023,

09. März 2023,

16. März 2023,

23. März 2023,

30. März 2023

jeweils 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: Kolpinghaus Pfullendorf (Kolpingstr.24)

Leitung: Sybille Konstanzer und Elisabeth König

Unkostenbeitrag (einschl. Übungsheft): 10 €

Anmeldungen und Fragen zum Übungsweg bitte bis 22.2.23 an:

Gemeindereferentin Elisabeth König SE Wald und SE Meßkirch-Sauldorf Tel. 07552-7595, Mail: gref-sse-wald@t-online.de

oder Gemeindereferentin Sybille Konstanzer SE Oberer Linzgau Tel. 07552-9228412, Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de



Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin

Schlossstr. 22, 88605 Meßkirch
buecherei.messkirch@gmail.com
Tel. 07575/9244600

Die Öffnungszeiten der Bücherei:

Freitag 18.00-19.30 Uhr

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00-17.00 Uhr

Aus unserem Dekanat

Aktion-Kilo startet in die 16. Runde

Am 18. März 2023 ist es wieder soweit - die Aktion Kilo startet im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch in die 16. Runde!

Das Prinzip ist einfach - vor verschiedenen Supermärkten im Dekanat sammeln Jugendliche von den Ministranten oder Jugendverbänden haltbare Lebensmittel und Drogerieartikel. Zwischen

9:00 Uhr und 14:00 Uhr bitten sie die einkaufenden Passanten darum „ein Kilo mehr“ einzukaufen. Erkennen kann man die Jugendlichen an ihren orangenen Accessoires und Luftballons. Die gesammelten Hilfsgüter werden dann von Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des Caritasverband und des katholischen Jugendbüros Dekanat Sigmaringen-Meßkirch eingesammelt, sortiert und verpackt. Die Caritas benötigt die Lebensmittel dringend für Menschen in unserem Umfeld, die sich in Notsituationen befinden.

Bei Fragen wenden Sie sich an

Angelika Engel

Leitung Jugendpastorales Team Bodensee-Hohenzollern

Gorheimer Straße 28, 72488 Sigmaringen

angelika.engel@seelsorgeamt-freiburg.de



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9, 18b)

Sonntag, 05. Februar (Septuagesimae)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)

Montag, 06. Februar

15-17.00 Uhr Begegnungscfé im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 07. Februar

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 08. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 10. Februar

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Meute“

17.00-18.00 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

19.30 Uhr Probe Posaunenchorprobe

Sonntag, 12. Februar (Sexagesimae)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer U. Reich-Kunkel)

Winterkirche

Gottesdienste von Januar bis Ende März im Gemeindesaal

Energie sparen, aber nicht frieren.

Das ist eine Gratwanderung, die uns in diesem Winter besonders betrifft.

Wir wollen gemeinsam Gottesdienst feiern ohne zu frieren und trotzdem Energie sparen.

Deshalb hat sich der Kirchengemeinderat entschieden, unsere Gottesdienste von Januar bis Ende März im Gemeindehaus zu feiern, weil es einfacher zu heizen ist.

Predigtreihe der Regio Nord plus Ostrach

„Nachrichten mit Pop“

Unter diesem Titel laden wir in diesem Jahr zur Predigtreihe in die Kirchengemeinden Pfullendorf, Meßkirch, Ostrach und Stetten am kalten Markt ein.

Pfarrerin Anja Kunkel und die Pfarrer Sebastian Degen, Samuel Schelle und Michael Jung haben sich jeweils einen Song der Popmusik ausgesucht und gestalten dazu einen Gottesdienst. Lassen sie sich überraschen!

Der Gottesdienst in Meßkirch findet um 9.30 Uhr in unserem Gemeindesaal statt.

5. Februar mit Pfarrerin Anja Kunkel aus Meßkirch („Deine Hand“-Herbert Grönemeyer)



Evangelische Freikirche
Mennonitengemeinde Meßkirch

In Beziehung sein: Nach oben, nach innen, nach außen!

Kontakt: Martin Schnegg, Pastor
Schubertstr.2a. 88605 Meßkirch
Tel.:07575/7213017
www.mennoniten-Messkirch.de
tinuschneegg@web.de



KINDERSCHUTZ
Gemeinsam mit dem NA KLAR!

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Genesis 16, 13

Sonntag, 5. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst. Herzlich willkommen! Parallel dazu findet ein Kindergottesdienst statt.

Dienstag, 7. Februar

17.00 – 18.30 Uhr Teenie Kreis für Teenies ab der 5. Klasse.

Hauskreise

In Worndorf zweiwöchig mittwochs

In Pfullendorf wöchentlich Donnerstag

In Meßkirch zweiwöchig

Bei Interesse melden Sie sich bei uns!



Alt-Katholische Kirche Sauldorf-Meßkirch Gottesdienstzeiten

Sonntag, 12.02.2023 | 10:00 Uhr

Eucharistiefeier in Sauldorf

So erreichen Sie unseren Pfarrer:

Alt-Katholische Pfarrei Sauldorf/Meßkirch:

Katholisches Pfarramt der Alt-Katholiken St. Thomas Pfarrbüro:

Freiheitstraße 9, 78224 Singen (Hohentwiel)

Tel. 07731-95 52 35 (Di-Fr vorm. & AB) Fax 07731-95 52 36

E-mail singen@alt-katholisch.de

Pfarrer Andreas Sturm Mobil: 0151 28984691

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Pfullendorf
Bleichestr. 2, 88630 Pfullendorf

www.jw.org



Aufgrund der aktuellen Lage können unsere Gottesdienste in Präsenz vor Ort als auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Pfullendorf, erhalten Sie nähere Informationen über 0151-14156698.

VEREINE

Katzenzunft Meßkirch



Nachtumzug Thalheim

Die Katzenzunft besucht am Freitag, den 03.02.2023 den Nachtumzug der Köhlerzunft in Thalheim.

Hierzu haben wir ein Shuttle eingerichtet.

Interessierte können sich bei Gaby Hauf unter 0179 5998470 anmelden.

Narrentreffen Sigmaringen

Am Sonntag, den 05.02.2023 besuchen wir das Narrentreffen der Vetter Guser in Sigmaringen.

Um 10.54; 11.54; 12.54 Uhr fährt der Regio 600 am Adlerplatz ab. Rückfahrten wäre um 16.39 Uhr und 17.39 Uhr ab Bahnhof Sigmaringen.

Die KVB bittet um Gruppenbildung von 5 Personen. Hier kann dann ein Tagesticket Gruppe für 16,90 € erworben werden.

Bitte reist rechtzeitig zurück, wir wollen an diesem Tag noch unsere Narrenmutter verabschieden.

Zunftball-Vorverkauf

Am 6. Februar 2023 startet der Vorverkauf für den Großen Zunftball am Fasnetsfreitag.

Karten sind erhältlich nur gegen Abholung in der Volksbank in Meßkirch,

Preis: Vorverkauf 8,- €, Abendkasse 10,- €.

Es erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm unter dem Motto: Hofgarten

Bewirtung erfolgt durch OB Kitchen, Bernd Ott



TV Meßkirch Abt. Turnen

Einladung zur Abteilungsversammlung, Turnen des TV Meßkirch

Die Abteilungsversammlung Turnen findet am 08.02.23 um 19.30 Uhr im Sportheim des SV Meßkirch, Jahnstraße 40a statt.

1. Begrüßung
2. Neuwahlen Vorstandschaft
3. Wünsche und Anträge/Sonstiges

Alle Abteilungsmitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 06.02.2023 beim

1. Vorsitzenden Joachim Bach 1.vorsitz@tvmesskirch.de oder
2. Vorsitzender Jürgen Kronhagel 2.vorsitz@tvmesskirch.de eingereicht werden.

Mühle Vere

Narrenverein Dietershofen – Mühle Vere

Narrenfahrplan 2023

Di. 07.02.23, 14 Uhr

Küche, Bar, WC reinigen usw.

Mi. 08.02.23, 19 Uhr

Halle dekorieren und herrichten

Do. 09.02.23, 19 Uhr

Halle dekorieren und herrichten

Do. 09.02.23, 18.30 Uhr

Generalprobe für alle Programmteilnehmer

Sa. 11.02.23, 9.30 Uhr

Zubereitung der Speisen

18 Uhr Arbeitseinsatz für Personal

20 Uhr Bürgerball **Motto: 70er/80er Jahre**
anschl. 70er/80er Party mit DJ

Mo 13.02.23, 18 Uhr

Halle aufräumen

Mi. 15.02.23, 15 Uhr

Generalprobe f. Kinderfasnet

Do. 16.02.23

8.30 Uhr

Zubereitung der Speisen

8.30 Uhr

Narrenbaum holen

10.00 Uhr

herzhaftes Narrenfrühstück

15.00 Uhr

Kaffeekränzchen & Kinderprogramm

Motto: 70er/80er Jahre

18.00 Uhr

Narrenbaumverlosung

19.00 Uhr

Rucksackfasnet und Disco

Fr. 17.02.23, 14 Uhr

Putzball

Mi. 22.02.23, 17 Uhr

Narrenbaumfällen mit Stinkerkäse essen

Umzüge 2023

Sonntag, 12.02.2023
13.30 Uhr Umzug Rohrdorf

Samstag, 18.02.2023
10.00 Uhr Umzug Wald &
14.00 Uhr Umzug Bittelschieß

Sonntag, 19.02.2023
13.30 Uhr Umzug Dornbirn

Montag, 20.02.2023
13.30 Uhr Umzug Meßkirch

Dienstag, 21.02.2023
14.00 Uhr Umzug Krauchenwies



Randenmale
Rengetsweiler

www.randenmale.de

Narrenzunft Randenmale Rengetsweiler

Dorffasnet 2023

16.02.2023 - Schmotzige Dinnstig

- 10:00 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder
Bewirtung der Kinder im Kindergarten
- 15:00 Uhr Treffpunkt an der Randenhalle
anschl. rollende Randenbar durch Rengetsweiler
(vorgesehen sind 4 Stationen)
- 17:00 Uhr Ankunft an der Randenhalle
- Stellen Narrenbaum durch die Feuerwehr Rengetsweiler mit dem Musikverein Rengetsweiler
- anschl. Bewirtung durch die Randenmale im und um das Feuerwehrhaus
(mit Bratwurst im Wecken, Glühwein + kalte Getränke)
- Barbetrieb -

Narrenbaumverlosung

Offene Bühne

Jeder Beitrag ist willkommen

19.02.2023 - Fasnetsunntig

- 10:30 Uhr Weißwurst-Frühstück im Hallennebenraum
14:00 Uhr Kaffee + Kuchen
ab 17:00 Uhr Wurstsalat mit Bauernbrot



Narrenverein Dietershofen e.V.

Mühle Vere

Bürgerball
unter dem
Motto

70er/80er

Jahre

Samstag 11.02.2023
Beginn: 20Uhr
Buntes Programm zum
Motto
anschl. 70er/80er Party
mit DJ Markus

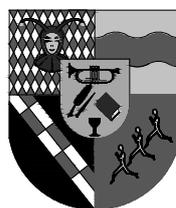


Fuchszunft Menningen

Die Fuchszunft und die Musikkapelle Menningen nehmen am Sonntag, 05.02.2023 am Umzug in Thalheim teil.

Der Pendelbus fährt um 11.00 und 12.00 Uhr an der Zunftstube ab, Rückfahrt ist um 17.00 und 18.00 Uhr.

Der Umzug beginnt um 13.30 Uhr und wir laufen an 32. Stelle. Der Zunftrat freut sich auf das erste Narrentreffen nach langer Pause und hofft auf eure rege Teilnahme.



Narren-, Kultur- und Sportverein Ringgenbach

Bürgerball am Samstag, 04. Februar 2023
Der Bürgerball des Narren-, Kultur- und Sportvereines Ringgenbach e.V. findet in diesem Jahr am **Samstag, 04. Februar 2023 ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Ringgenbach** statt.

Die Verantwortlichen haben wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Durch das Programm führt „Bebbo“ Veeser.

Für die richtige Stimmung und anschließende Tanzmusik sorgen wie im Vorjahr „Anja und Chris“.

Das Programm wird per Videotechnik in die geräumige Kellerbar übertragen. Auf Ihren Besuch freut sich der Narren-, Kultur- und Sportverein Ringgenbach e.V.

Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.

Generalprobe für den Bürgerball am Freitag, 03. Februar 2023
Für die Aktiven des diesjährigen Bürgerballes findet die Generalprobe am Freitag, 03. Februar 2023 ab 19.30 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Eulenzunft Rohrdorf e.V.

12. Februar

Narrentreffen 70 Jahre Eulenzunft

13:30 Uhr Närrischer Umzug mit Gastzünften aus der Umgebung
Aufstellung im Maiengrund, von da aus über die Heudorfer Straße zur Benzenburg-Halle

16. Februar Schmotziger Dunschdig

- 6:00 Uhr Wecken
8:00 Uhr Treffpunkt an der Halle
8:45 Uhr Abmarsch zur Kindergarten- und Schülerbefreiung
11:30 Uhr Mittagessen in der Halle, Verabschiedung von Narrenmutter und Graf
13:00 Uhr Suche der neuen Narrenmutter, Trauung der Narreneltern im Rathaus anschließend Stellen des Narrenbaums durch den Axtschlag
15:30 Uhr närrisches Treiben in der Benzenburghalle
18:30 Uhr Hemdglonkerumzug mit Suche der neuen Gräfin
Aufstellung am Narrenbaum
20:00 Uhr Endlich wieder Fasnet!
Fasnet-Party in der Halle mit dem Motto: Auf der B(l)austelle

Vorstellung der neuen Gräfin, kein Programm,
Eintritt frei

19. Februar Fasnet Sunndig

- 13:30 Uhr Wortgottesdienst **in der Kirche** für die verstorbenen Mitglieder der Eulenzunft
14:30 Uhr anschließend buntes Treiben in der Benzenburghalle bei Kaffee und Kuchen
20:00 Uhr Bürgerballm, Narrenbaum-Verlosung und närrisches Programm
Im Anschluss spielt: Pit's Band

21. Februar Fasnet Dienschtig

- 17:30 Uhr Treffen der Narren und Musik an der Benzenburghalle, Fällen des Narrenbaums anschließend Ausklang in der Halle.

Sonntag, 12.02.2023

13:00 Uhr: SC Pfullendorf 2 gegen FV WaRe
Kunstrasenplatz Pfullendorf, Kasernenstr., 88630 Pfullendorf

Sonntag, 26.02.2023

14:00 Uhr: FV WaRe 2 gegen FC Aramäer Pfullendorf
Sportplatz am Randen Rengetsweiler

Samstag, 04.03.2023

15:00 Uhr: FC Bodman-Ludwigshafen gegen FV WaRe
Sportplatz Ludwigshafen, Am Sportplatz, 78351 Bodman-Ludwigshafen

Sonntag, 05.03.2023

15:00 Uhr: FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen 2 gegen FV WaRe 2
Ablach Kunstrasen-SF, Bei Ablach, 72505 Krauchenwies

Samstag, 11.03.2023

16:00 Uhr: Landesliga
SV Denkingen gegen FV WaRe
Sportplatz Denkingen

Sonntag, 12.03.2023

13:00 Uhr: Kreisliga C
FV WaRe 3 gegen SG Aach-Eigeltingen/Heudorf/Honstetten 2
Staenders-Holzbau-Arena-Walbertsweiler

Mehr Aktuelles unter

- www.fvware.de
 - www.facebook.com/fvware
 - www.instagram.com/fvware1996
- Sportliche Grüße und bis bald!



TV Meßkirch Abteilung Handball

Samstag, 04.02.2023

Herren 2

16:00 Uhr TV Ehingen 3 - TV Meßkirch 2
Eugen-Schädler-Halle Ehingen

Herren 1

19:00 Uhr DJK Singen 2 - TV Meßkirch
Münchried-Sporthalle Singen

SPORT-NEWS



FV Walbertsweiler- Rengetsweiler 1996 FV WaRe-Termine

Unsere Aktiven sind bereits in die Rückrundenvorbereitung gestartet, hier eine Übersicht der Vorbereitungsspiele unserer aktiven Mannschaften:

Samstag, 04.02.2023

18:30 Uhr: FC Mengen gegen FV WaRe
Stadion-Kunstrasen-SF, Gorheimer Allee 12, 72488 Sigmaringen

Mittwoch, 08.02.2023

19:00 Uhr: FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen I gegen FV WaRe
Ablach Kunstrasen-SF, Bei Ablach, 72505 Krauchenwies

Samstag, 11.02.2023

19:00 Uhr: SGM SV Schmeien/SV Sigmaringen II/FC Laiz II gegen FV WaRe 2
Stadion-Kunstrasen-SF, Gorheimer Allee 12, 72488 Sigmaringen

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landesweite Allgemeinverfügung zum Schutz vor Vogelgrippe

Nachdem in Baden-Württemberg seit Jahresbeginn insgesamt 11 Fälle der Vogelgrippe (auch Geflügelpest genannt) aufgetreten sind, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) eine landesweite Allgemeinverfügung erlassen.

Ab dem 21. Januar 2023 muss daher jeder Halter bzw. Halterin von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von

Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Virus in seine Haltung einhalten, wie sie bereits für Halter von über 1.000 Stück Geflügel gegolten haben:

Die Allgemeinverfügung des Landes sieht insbesondere folgende Maßnahmen:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Tiere müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

1. Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung (gehäufte Verluste von Tieren innerhalb von 24 Stunden) veranlassten Maßnahmen **unverzüglich** zu informieren.
2. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen **ohne** Rechnungstellung.

Die Allgemeinverfügung wurde auf den Seiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz öffentlich bekannt gegeben: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Weitere Informationen zur Geflügelpest können Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Vogelgrippe: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) finden.

Bei Fragen können sich Tierhalterinnen und Tierhalter an den Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landkreises Sigmaringen unter der Tel. 07571/102-7521 oder per E-Mail an post.veterinaer@lrasig.wenden.

Die Aufnahme gliedert sich in zwei verpflichtende Elternabende, sowie in die pädagogische Aufnahme der Kinder und einer gemeinschaftsbildenden Aktivität. Insgesamt wird es vier aufeinander folgende Termine für alle anfragenden Familien geben, wovon der erste am Dienstag, den 31.01. um 20:00 Uhr als Elternabend im Grundschulgebäude in Burgweiler stattgefunden hat.

Natürlich ist jedes interessierte Elternhaus willkommen sich mit uns in Verbindung zu setzen, auch nach dem offiziellen Start des Aufnahmeverfahrens. Weitere Infos zu den geplanten Folgeterminen im Februar und März sind auf der Homepage einsehbar. Bei Fragen rund um die Aufnahme Ihrer Kinder oder um Mitglied werden zu können, melden Sie sich gern über aufnahme@waldorfschulelinzgau.de oder informieren Sie sich auf www.waldorfschule-linzgau.de

ENDE REDAKTIONELLER TEIL

WISSENSWERTES

Aufnahmeverfahren der Freien Waldorfschule Linzgau startet

Eine Gruppe engagierter Eltern hat sich vor 2 Jahren auf den Weg gemacht, ein waldorfpädagogisches Schulangebot im Landkreis Sigmaringen zu ermöglichen. Das pädagogische Konzept der Freien Waldorfschule Linzgau hat bereits vom Regierungspräsidium Tübingen grünes Licht erhalten. Auch wenn wir aktuell noch auf der Suche nach einem/einer erfahrenen waldorfpädagogisch ausgebildeten Gründungslehrer:in sind, plant der Verein mit Zuversicht den Betrieb der Freien Waldorfschule Linzgau im September 2023 in Burgweiler (Ostrach) starten zu können. Deshalb beginnt jetzt die Schule mit dem Aufnahmeverfahren der Schüler für die zukünftige 1. Klasse.